

## **Antrag**

**der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft**

### **Forderungsmanagement für die Justiz**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. nach welchen Kriterien die Langzeitbearbeitung von Forderungen zukünftig bei der Landesoberkasse organisiert werden soll und inwieweit in diesem Zusammenhang die Kosten für bereits erfolgte und ggfs. noch zu leistende technische Anpassungen bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt worden sind;
2. wie die Kosten zur Überprüfung der Bonität der Schuldner in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einbezogen wurden;
3. wie hoch die Landesoberkasse das jährlich in die Langzeitüberwachung zu übernehmende Forderungsvolumen aus Justizkostenforderungen und anderen Forderungsarten schätzt;
4. wie hoch die Kosten für die Rückübertragung und Weiterbearbeitung der an den Dienstleister übergebenen Forderungen sowie mittel- und langfristig der Personal- und Sachaufwand für die Langzeitbearbeitung aller Forderungsarten einzuschätzen ist;
5. in welcher Höhe Mehreinnahmen (abzüglich aller Kosten) durch die pilothaft in die interne Langzeitüberwachung übernommenen Forderungen bei der Landesoberkasse bisher erzielt wurden und im vorgeschlagenen Evaluationszeitraum voraussichtlich zu erwarten sind;
6. welche Tätigkeiten mit der Betreuung des Dienstleisters verbunden und zu welchem Ressourcenanteil Mitarbeiter der Landesoberkasse hiermit derzeit beschäftigt sind;

7. wie sich eine geringere Personalbeanspruchung aufgrund von sinkenden Niederschlagungsquoten auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Projektfortsetzung auswirken wird;
8. wie die freigesetzten Personalressourcen im Bereich Prozess-/Verfahrenskostenhilfe (PKH) bei der Landesoberkasse eingesetzt wurden und inwieweit für die Langzeitbearbeitung und die Rückübertragung der Prozesskostenhilfe zusätzliche Planstellen geschaffen werden sollen;
9. inwieweit sich die im Projektbericht (Drucksache 15/1964) genannten Kosten pro PKH-Fall auf ein Haushaltsjahr beziehen oder die gesamten Aufwände bis zur Erledigung des Falles beinhalten;
10. inwieweit bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Prozesskostenhilfe die bessere Zahlungsquote der durch den Dienstleister verwalteten Forderungen berücksichtigt wurde.

23.07.2012

Wald, Jägel, Herrmann, Dr. Löffler, Schütz CDU

#### Begründung

Die Landesregierung empfiehlt im Projektbericht (Drucksache 15/1964) eine Beendigung des Pilotprojektes zum 31. Dezember 2012, da die Landesoberkasse in beiden Teilbereichen ertüchtigt sei, die Aufgaben selbst wirtschaftlicher zu gestalten. Die im Projektbericht zur Verfügung gestellten Informationen hierzu sind unzureichend. Es ergeben sich Bedenken, inwieweit bereits nachweislich die technischen und personellen Voraussetzungen für die vergleichbare (wirtschaftlichere) Bearbeitung sowohl der Justizkostenforderungen als auch anderer Forderungsarten durch die Landesoberkasse sichergestellt werden können. Bei der Fortführung des Projektes über den 31. Dezember 2012 hinaus, ergeben sich keine nennenswerten Risiken, da der Vertrag jederzeit ordentlich gekündigt werden kann. Zudem hat der Dienstleister im Bereich der PKH eine Vergütungsreduzierung angeboten. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob der Dienstleister nicht im Sinne eines „Benchmarks“ weiter zu beschäftigen sei, bis valide Erkenntnisse aus der umfassenden Bearbeitung anderer Forderungsarten durch die Landesoberkasse eine abschließende Bewertung zulassen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. August 2012 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

#### Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat nach Erstellung ihres Berichts an den Landtag Kenntnis davon erhalten, dass die Fa. arvato infoscore GmbH (IFM) Ende Juni 2012 eine eigene Projektevaluation zum 31. März 2012 erstellt und in der 27. KW an Abgeordnete des Finanz- und Wirtschaftsausschusses versandt hat. Die von IFM dort wiedergegebenen Daten und Fakten korrespondieren im Wesentlichen mit denen der Landesoberkasse (LOK). IFM bewertet das Projekt jedoch anders als die Landesregierung.

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. nach welchen Kriterien die Langzeitbearbeitung von Forderungen zukünftig bei der Landesoberkasse organisiert werden soll und inwieweit in diesem Zusammenhang die Kosten für bereits erfolgte und ggfs. noch zu leistende technische Anpassungen bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt worden sind;*

Zu 1.:

Die Langzeitüberwachung von Forderungen bei der LOK ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu organisieren. Das im Rahmen der Wartung der Kassenverfahren zur Verfügung gestellte modernere Modul für den Aufgabenbereich Mahnung und Vollstreckung wird eine weitgehend automatisierte Bearbeitung ohne zusätzlichen manuellen Aufwand für den Sachbearbeiter gewährleisten. Außer den bereits anfallenden Kosten im Rahmen des Wartungs- und Pflegevertrags für die Kassenverfahren fallen für die technischen Anpassungen bei der Langzeitüberwachung grundsätzlich keine weiteren Kosten an. Daher fließen auch keine besonderen EDV-technischen Anpassungskosten in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein.

*2. wie die Kosten zur Überprüfung der Bonität der Schuldner in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einbezogen wurden;*

Zu 2.:

Bei der LOK fallen die Kosten für die Überprüfung der Bonität der Schuldner vor der Niederschlagung an. Sie haben daher keinen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der weiteren Bearbeitung von niedergeschlagenen Forderungen.

*3. wie hoch die Landesoberkasse das jährlich in die Langzeitüberwachung zu übernehmende Forderungsvolumen aus Justizkostenforderungen und anderen Forderungsarten schätzt;*

Zu 3.:

Die Langzeitüberwachung in der LOK kann nur bei Forderungen im Justizbereich ausgebaut werden. Bei den anderen Forderungen des Landes erfolgt die Überwachung in der LOK bis zur Entscheidung der anordnenden Dienststelle über eine unbefristete Niederschlagung.

Die aus Sicht der LOK für eine Langzeitüberwachung geeigneten Forderungen im Justizbereich hätten auf Basis der Fälle des Jahres 2011 ein Volumen von ca. 700.000 EUR ergeben.

*4. wie hoch die Kosten für die Rückübertragung und Weiterbearbeitung der an den Dienstleister übergebenen Forderungen sowie mittel- und langfristig der Personal- und Sachaufwand für die Langzeitbearbeitung aller Forderungsarten einzuschätzen ist;*

Zu 4.:

Die Kosten einer Rückübertragung bei der Beendigung des Projekts entstehen unabhängig vom Zeitpunkt der Beendigung. Die Langzeitüberwachung von Forderungen ist nur wirtschaftlich, sofern diese weitgehend automatisiert abläuft. Die technischen Voraussetzungen sind vom Einsatz der Software abhängig (siehe Nr.1). Es wird gegenüber dem Pilotprojekt mit keinem zusätzlichen Personal- und Sachaufwand gerechnet.

5. *in welcher Höhe Mehreinnahmen (abzüglich aller Kosten) durch die pilothaft in die interne Langzeitüberwachung übernommenen Forderungen bei der Landesoberkasse bisher erzielt wurden und im vorgeschlagenen Evaluationszeitraum voraussichtlich zu erwarten sind;*

Zu 5.:

In die pilothafte Langzeitüberwachung der LOK wurden Kleinbetragsforderungen mit einem Gesamtvolumen von rund 250.000 EUR mit ausstehenden Beträgen zwischen 60 und 85 EUR aufgenommen. Die Schuldner wurden nach 12 Monaten erneut angeschrieben. Dadurch wurden ca. 15 % der ausstehenden Summe durch Raten- oder Vollzahlung eingenommen. Dies entspricht 37.600 EUR. Hiervon sind 917 EUR für Porto abzuziehen. Weitere Kosten entstanden für die noch manuelle Bearbeitung sowie für den Druck und Versand der Anschreiben. Es wird damit gerechnet, dass diese Kosten durch die weitgehend automatisierte Bearbeitung mit Hilfe der moderneren Software (siehe Nr. 1) entsprechend abnehmen.

6. *welche Tätigkeiten mit der Betreuung des Dienstleisters verbunden und zu welchem Ressourcenanteil Mitarbeiter der Landesoberkasse hiermit derzeit beschäftigt sind;*

Zu 6.:

Bei der LOK sind derzeit 1,25 MAK direkt mit der Projektarbeit beauftragt. Dazu zählt insbesondere:

- die Kommunikation und Abstimmung mit IFM,
- die Beantwortung von Anfragen nach Zweitschriften von Kostenrechnungen,
- die Bearbeitung von Anfragen und Einwendungen zu Zahlungen,
- die Begleitung des Projekts und Überprüfung der Rechnungsstellung,
- die Auswertung und Evaluation sowie
- die Bearbeitung der von IFM veranlassten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Außerdem gibt es zwischen den Projektpartnern (Justizministerium, Finanz- und Wirtschaftsministerium und IFM) in größeren Abständen z. B. Besprechungen oder Lenkungsausschusssitzungen.

7. *wie sich eine geringere Personalbeanspruchung aufgrund von sinkenden Niederschlagungsquoten auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Projektfortsetzung auswirken wird;*

Zu 7.:

Durch den Ausbau der Langzeitüberwachung in der LOK kommt es zu einer sinkenden Niederschlagungsquote. Diese führt – bei Projektfortführung – zwangsläufig zu einer reduzierten Übergabe von Forderungen an IFM. Somit ist mit weniger Rückfragen von Seiten der Firma zu rechnen. Gleichzeitig nimmt jedoch die Zahl der Schuldner zu, die in Folge der Langzeitüberwachung Kontakt zur LOK suchen.

8. *wie die freigesetzten Personalressourcen im Bereich Prozess-/Verfahrenskostenhilfe (PKH) bei der Landesoberkasse eingesetzt wurden und inwieweit für die Langzeitbearbeitung und die Rückübertragung der Prozesskostenhilfe zusätzliche Planstellen geschaffen werden sollen;*

Zu 8.:

In der Landesoberkasse wird auf einen wirtschaftlichen Personaleinsatz geachtet. Da der private Inkassopartner nur „neue“ PKH-Fälle der badischen ordentlichen Gerichtsbarkeit übernommen hat, wurden die Mitarbeiter in der LOK entsprechend der nach und nach auslaufenden Bestandsfälle reduziert und ihnen andere

Aufgaben z. B. innerhalb der Buchhaltung übertragen. So konnte teilweise die bisherige Vergabe dieser Tätigkeiten an externe Dienstleister vermieden werden. Mit der Wiederaufnahme der landesweiten PKH-Bearbeitung werden diese Personen wieder in ihre originäre Zuständigkeit zurückgeführt. Dies wird ohne Neueinstellungen für die anderen Buchhaltungsaufgaben möglich sein, da im dortigen Bereich die Bearbeitung von Belegen durch den Einsatz von Fachverfahren zurückgeht. Die künftig wieder vollständige Übernahme von PKH bei der Landesoberkasse führt somit nicht zur Schaffung von neuen Planstellen.

*9. inwieweit sich die im Projektbericht (Drucksache 15/1964) genannten Kosten pro PKH-Fall auf ein Haushaltsjahr beziehen oder die gesamten Aufwände bis zur Erledigung des Falles beinhalten;*

Zu 9.:

Die Kosten- und Leistungsrechnung der LOK umfasst alle Kosten je Fall über die Gesamtlaufzeit des Falles.

*10. inwieweit bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Prozesskostenhilfe die bessere Zahlungsquote der durch den Dienstleister verwalteten Forderungen berücksichtigt wurde.*

Zu 10.:

Die Zahlungsquote (Verhältnis der Sollstellungssumme der fälligen Monatsraten zur Summe der erzielten Isteinnahmen) wurde lediglich ergänzend gegenübergestellt. Sie beträgt bei der Landesoberkasse ca. 95 % und bei IFM ca. 97 %. Für die von der Landesoberkasse abgewickelten Altfälle im Bereich der badischen ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt die Zahlungsquote der LOK bei 96,8 %.

Weder die LOK noch IFM können hoheitliche Beitreibungsmaßnahmen oder Vollstreckungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zahlungsquote bei der Prozesskostenhilfe veranlassen. Über die Aufhebung der Prozesskostenhilfe mit Raten und die weiteren Maßnahmen zur Begleichung der Prozesskosten entscheidet ausschließlich das Gericht. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei der LOK weniger Einnahmen für den Landeshaushalt erzielt werden.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft